

V0943/23/1

**Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen
(Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)**

Antrag DIE LINKE vom 28.01.2023 - V0129/23

Antrag Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 03.03.2023 - V0222/23

Stellungnahme der Verwaltung

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Die Richtlinie zum Mobilitätskonzept wird entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem belastbaren Erfahrungszeitraum, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Garagen- und Stellplatzsatzung, einen Evaluationsbericht vorzulegen und Optimierungspotenzial aufzuzeigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Baugebiet Friedrichshofen-Dachsberg exemplarisch eine Quartierslösung für Sammelgaragen zu prüfen und damit den Stellplatzbedarf auf Privatgrundstücken weiter zu reduzieren. Dieses Konzept ist dem Stadtrat zur kommenden Entwurfsgenehmigung des Bebauungsplanverfahrens vorzustellen.

Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 12.12.2023

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0129/23, der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0222/23, die Stellungnahme der Verwaltung V0943/23, der Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ÖDP V1061/23 sowie die geänderte Beschlussvorlage der Verwaltung V0943/23/1 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger stellt den Antrag, dass beim Mobilitätskonzept die Summe der gesamten maximalen Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze von 15 % auf 20 % geändert wird. Sie halte es für geboten, einen starken Anreiz zu setzen.

Stadtrat Böttcher ist der Meinung, dass Wunschgedanke und Realität auseinandergehen. Fakt sei, dass in Ingolstadt zum 01.01.2023 97.806 PKW angemeldet gewesen seien, hinzu kämen ca. 8.000 Motorräder sowie Wohnmobile. Gerade bei den geförderten Wohnungen halte er die 0,8 Stellplätze für nicht ausreichend. Bei den Hotels gebe es nun eine Erhöhung von 3 auf 4 Gäste pro Stellplatz. Er gehe davon aus, dass ein Großteil der Reisenden alleine oder zu zweit unterwegs sei und die Kapazität dadurch zu gering geschätzt sei. Bezüglich der Altstadt gehe seine Fraktion bei der Erhöhung des Ablösebetrags auf 10.000 EUR mit,

jedoch solle die „Altstadtvergünstigung“ erhalten bleiben, da dies für die Altstadtförderung wichtig sei. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion der vorliegende Satzung nicht zustimmen.

Stadtrat Semle betont, dass der Stellplatzsatzung unbedingt ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung folgen müsse, schwerpunktmäßig in den Bereichen, in denen die Reduzierung der Stellplätze umgesetzt werden soll.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass im Altstadtbereich die Ablösung und nochmalige Reduzierung der Stellplatz um 50 % nicht rechtmäßig sei. Entgegen des damals gefassten Stadtratsbeschlusses habe die Gemeinde hier keinen Ermessensspielraum.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRÜNEN, beim Mobilitätskonzept die Summe der gesamten maximalen Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze von 15 % auf 20 % zu ändern.

Gegen 22 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt. (Anwesende Mitglieder: 44)

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0943/23/1:

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.